

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE)

Was unternimmt die Landesregierung gegen unzureichende Brandschutzbestimmungen bei Stallbauten?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 24.01.2019

Immer wieder kommt es auch in niedersächsischen Tierhaltungsanlagen zu Bränden. Nur selten können die Tiere dabei vollständig evakuiert werden, sodass regelmäßig Hunderte (bei Geflügel sogar Tausende) von Tieren qualvoll verenden. So starben erst kürzlich am 12.12.2018 rund 4 000 Puten in Großenkneten (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/oldenburg_ostfriesland/Offenbar-Tausende-Puten-bei-Stallbrand-getoetet,aktuelloldenburg1358.html), am 27.06.2018 verbrannten 400 Schweine in Nienburg (<http://www.neuepresse.de/Nachrichten/Niedersachsen/Uebersicht/Brand-auf-Bauernhof-100-Schweine-verendet>), und bereits am 11.03.2018 verendeten in Garrel 330 Schweine, wobei etwa 2 250 weitere notgeschlachtet werden mussten (<http://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Uebersicht/Brand-in-Zuchtanlage-Fast-2600-Schweine-sterben>).

Wenn unzureichende Brandschutzbestimmungen die Feuer begünstigt haben, besteht ein Konflikt mit Artikel 20 a GG.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) „dürfen Leben, Gesundheit sowie die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere nicht bedroht werden“. § 14 NBauO schreibt zudem vor, dass der Entstehung eines Brandes sowie der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt werden müssen und neben der Rettung von Menschen die Evakuierung der Tiere gewährleistet werden muss. Die NBauO sowie deren Durchführungsbestimmung definieren Mindeststandards für vorbeugende Brandschutzmaßnahmen an baulichen Anlagen.

Die Region Hannover definierte weitere Anforderungen an die Brandschutzbestimmungen für Stallbauten. So gibt sie neben weiteren Zusatzbestimmungen vor, dass bei Ställen mit Boxen oder Buchten je eine Fluchttür ins Freie für jeden Stallgang vorhanden sein muss, der auf kürzestem Weg ins Freie führen muss, dass Fluchttüren jederzeit ohne Zeitverzug von innen und außen zu öffnen sein müssen oder dass ein Rettungspferch vorhanden sein muss, der die innerhalb des größten Brandabschnittes aufgestellten Tiere fasst.

1. Wie viele Brände gab es in niedersächsischen Stallanlagen in den Jahren 2017 und 2018 (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?
2. Wie hoch war die Anzahl der dabei verendeten Tieren (pro Stall und gesamt, aufgeschlüsselt nach Tierarten)?
3. Wie viele Tiere mussten in welchen Fällen infolge der Brandereignisse im Anschluss notgeschlachtet werden?
4. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich der einzelnen Brandursachen vor (technische Defekte, Brandstiftungen politisch/kriminell etc.)?
5. Sieht die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen der Bestandsgröße der gehaltenen Tiere (z. B. bei Schweinen) und dem Rettungserfolg?
6. Gab es Unterschiede bei den Brandschutzvorkehrungen und weiteren Voraussetzungen zwischen den Fällen mit der geringsten zu den mit den höchsten Opferzahlen?
7. Wenn ja, welche?

8. Welche Auswirkungen auf die Mortalitätsrate im Brandfall hätte das Vorhandensein (automatischer) Evakuierungsausgänge, die ein Verlassen des Stalls durch die Tiere im Notfall ermöglichen würden?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Gefahr durch herabstürzende Decken(-teile) in Stallbauten für Einsatzkräfte der Feuerwehr bei Lösch- und Rettungsarbeiten?
10. Gewährleistet § 31 NBauO ein sicheres Betreten der Stallbauten auch bei nicht tragenden Decken?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit der von der Region Hannover herausgegebenen Zusatzbestimmungen zum Brandschutz von Stallanlagen hinsichtlich der Gewährleistung des Tierschutzes sowie der Sicherheit der Feuerwehrkräfte?

(Verteilt am 31.01.2019)